



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

7. Jahrgang

Ausgabe 16/2010

Rhede, 08.10.2010

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
07.10.2010	2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Rhede B 2“ (Bereich zwischen Kettelstraße, ehemaliger Bahnlinie und Lindenstraße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)	3
07.10.2010	Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 3“ (Bereich „Hasenwinkel“ in Rhede-Krechting) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch	5
07.10.2010	Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 17“ (Bereich Ecke Rudolf-Diesel-Straße / Krechtinger Straße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)	7

weitere Inhalte s. Seite 2

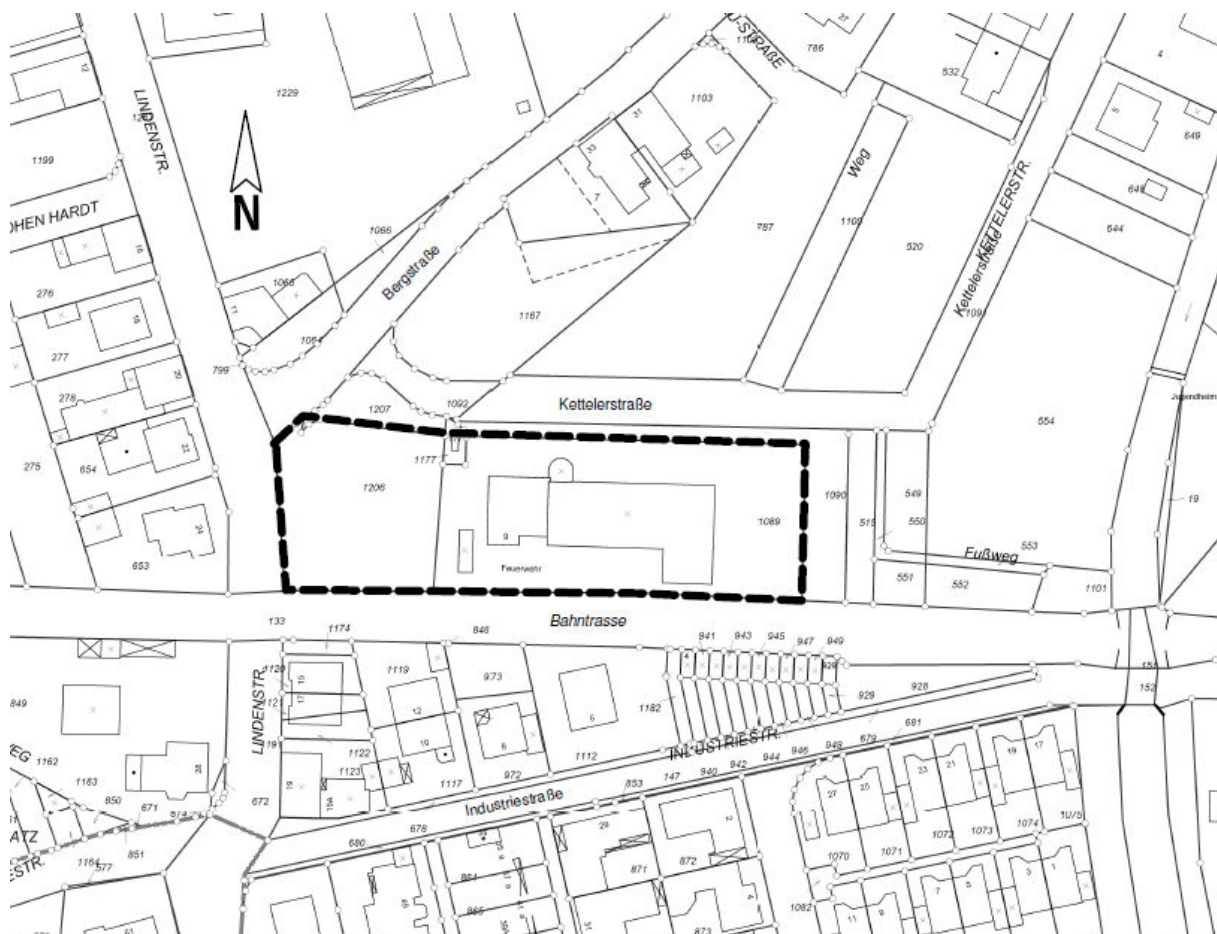
07.10.2010 **Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BS 23“ im Bereich südlich der B 67, westlich der Krechtinger Straße und nördlich der Wohnbebauung Rilkestraße in Rhede und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 23“**

10

Bekanntmachung

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Rhede B 2“ (Bereich zwischen Kettelerstraße, ehemaliger Bahnlinie und Lindenstraße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 06.10.2010 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Rhede B 2“** im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB beschlossen. Im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und -erweiterung soll eine Gemeinbedarfsfläche für das bereits vorhandene Feuerwehrgebäude an der Kettelerstraße sowie für eine geplante Rettungswache des Deutschen Roten Kreuzes entstehen. Das derzeit auf dem westlichen Teilbereich festgesetzte Allgemeine Wohngebiet soll zugunsten der Gemeinbedarfsfläche aufgehoben werden. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 06.10.2010 die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Rhede B 2“**, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.



Abgrenzung des Änderungsbereiches, Gemarkung Rhede, Flur 6

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Rhede B 2“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

25.10.2010 bis einschließlich 26.11.2010
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung und –erweiterung schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 07.10.2010

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 3“ (Bereich „Hasenwinkel“ in Rhede-Krechting) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 06.10.2010 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 3“** im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und zugleich die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 3“ (Bereich „Hasenwinkel“ in Rhede-Krechting)** bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.

Durch die Bebauungsplanänderung soll die Bebauung der rückwärtigen Grundstücksbereiche ermöglicht werden: Zu diesem Zweck sollen die überbaubaren Flächen auf den betreffenden Grundstücken ausgeweitet und die Festsetzungen zur Geschossigkeit sowie zur Dachform und –neigung angepasst werden.



Abgrenzung des Änderungsbereiches, Gemarkung Krechting, Flur 1

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 3“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

25.10.2010 bis einschließlich 26.11.2010
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 07.10.2010

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 17“ (Bereich Ecke Rudolf-Diesel-Straße / Krechtinger Straße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 06.10.2010 die **erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 17“**, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung soll sein, die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung im Bereich dieser Fläche so anzupassen, dass die Voraussetzungen für die Errichtung eines Altenpflegeheimes geschaffen werden. Die aktuelle Ausweisung der Fläche als Allgemeines Wohngebiet soll beibehalten werden.

Die Bebauungsplanänderung wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt, da die Planzeichnung nach den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde: so wurde durch Verschiebung einer Baugrenze die überbaubare Fläche im nördlichen Teilbereich reduziert. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorgenommen.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift **nur zu den geänderten Teilen, also zur Verschiebung einer Baugrenze**, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

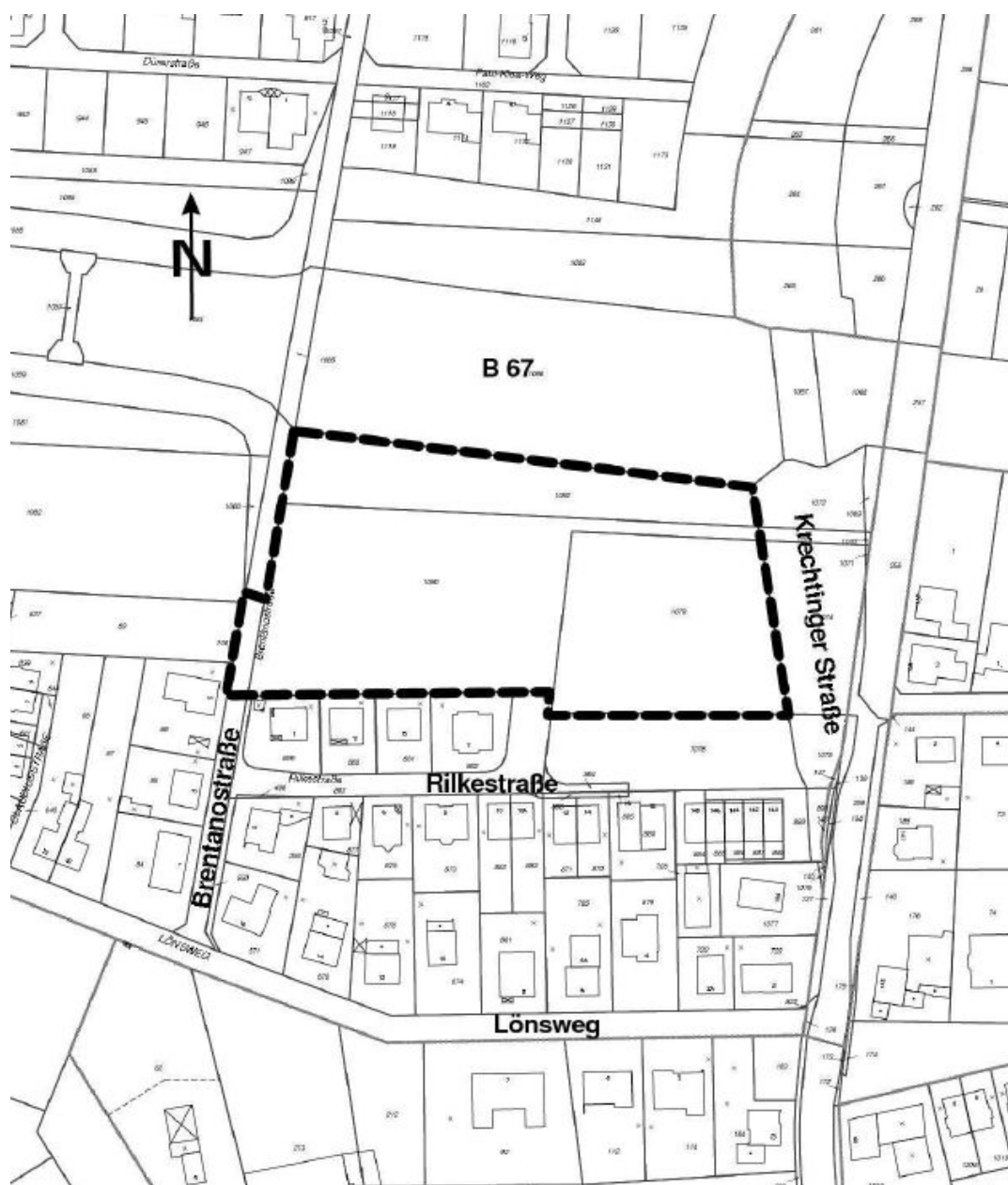
Rhede, 07.10.2010

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BS 23“ im Bereich südlich der B 67, westlich der Krechtinger Straße und nördlich der Wohnbebauung Rilkestraße in Rhede und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 23“

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 06.10.2010 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BS 23“ (Bereich südlich der B 67, westlich der Krechtinger Straße und nördlich der Wohnbebauung Rilkestraße in Rhede)** und zugleich die **öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 23“** bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes mit Einzel- und Doppelhausbebauung erfolgen.



Abgrenzung des Plangebietes, Gemarkung Rhede, Flur 19

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 23“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Stellungnahme des Kreises Borken zu den Themen Eingriff / Ausgleich und Regenwasserbeseitigung, Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zur Grünflächenentwicklung, Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen) und eines Bodengutachtens erfolgt in der Zeit vom

25.10.2010 bis einschließlich 26.11.2010
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 07.10.2010

Lothar Mittag
Bürgermeister